



NORD
Maßstab 1 : 1000
Geltungsbereich ca. 47,20 ha

Legende

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Zufahrt als unversiegelte Kiesfläche
- Modulische, Lage beispielhaft
- Metallzaun als Maschendraht- oder Doppelstabmattenzaun, 2,30 m hoch mit Übersteigenschutz und 15 cm Bodenfreiheit, ohne Sockel.
- Funktionsgebäude mit den Maximalmaßen 2,7 x 3,2 x 2,2 m (B x L x H) (Trafo und Übergabestation), Lage beispielhaft

Maßnahmen

- Kompletzierung der Baumreihe um 5 abgegangene Exemplare, Pflanzung von 35 Obstbäumen auf Lücke der bestehenden Baumreihe und eine 2 - 3 reihige Strauchpflanzung entlang des Zaunes, Ansaat mit extensiver Wiese.
- Eingrünung 8 m breit mit 1 bis 3 reihiger Hecke, Ansaat mit extensiver Wiese, Sträucher zu Wiese im Verhältnis 70/30.
- Eingrünung 8 m breit wie vor, jedoch Sträucher zu Wiese im Verhältnis 30/70.
- Eingrünung 8 m breit, 1 - 2 reihige Hecke entlang Zaun + 15 Obstbäume
- Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen
- Jahreswechsellinde Ansaat mit Blühmischungen, Leguminosen, Weißklee Sonnenblumen etc.
- Ansaat mit extensiver Wiesenmischung
- Ansaat mit extensiver Wiesenmischung, max. 60 % modulierstelt
- Biologifremde Gehölze entfernen, Bachbett teilweise freilegen, Weg als Rad- und Wandweg aufwerten.

Elektrogebäude Trafo- u. Wechselrichterstationen M 1:100
Elektrogebäude: Betonfertige, mit Flachdach; Wände, weiß; Türen u. Fenster aus verzinktem Stahl.
(OKG) am Gebäude = G1 = 540,35 ü.NN; Fertiger Fußboden = OKG = 0,16 m; OK Gebäude = OKG + 2,82 m

DC Schrank
Schrank-Sockel, Boden-Fertigteil, mit Lüftungsgitter

Festsetzungen durch Text

Systemschnitt Module und Gelände - Ansicht von Osten - M 1 : 100

Detailschnitt Ansicht von Süden M 1 : 100

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss VII/22-036 wurde in der Ausgabe 08/2022 des Ballenstedter Stadtbotes öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme bis aufgefordert.

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme bis aufgefordert. Die öffentliche Auslegung wurde am ortszugänglich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat, nach Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen, am den Bebauungsplan i.d.F. vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgte mit Schreiben vom

Ausfertigung
Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit ausfertigt.

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Solarpark Rieder-Ballenstedt“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht und tritt somit in Kraft.

Ballenstedt, den
.....
Siegel Bürgermeister Dr. Michael Knoppik

Ballenstedt, den
.....
Siegel Bürgermeister Dr. Michael Knoppik

Ballenstedt, den
.....
Siegel Bürgermeister Dr. Michael Knoppik

Ansicht Zaun und Tor M 1 : 100

Stadt Ballenstedt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 "Solarpark Rieder-Ballenstedt"
einschließlich Grünordnung-, Vorhaben- und Erschließungsplan auf den Flurstücken 20/2, 21, 22, 26/2, 28, 29/1, 29/2, 32, 147 (TF), 148, 154, 155, 160/1 (TF), 175, 176, 177, 376 (TF) und 377 (TF), Flur 6, Gemarkung Rieder

Teil D Vorhaben- und Erschließungsplan
Vorentwurf Fassung vom 05.04.2023

Übersicht

Quelle: Geobasisdaten - Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 2020 - Maßstab 1 : 50.000

PLANVERFASSER:
STADT BALLENSTEDT
Bauverwaltungs- und Ordnungsamt
Rathausplatz 12
06493 Ballenstedt

ATELIER BERNBURG
AG Landschaftsarchitekten
Buhmann/Rössel/Ryll
Friedrichstraße 17
06406 Bernburg (SAALE)
atelier.bernbuerg@online.de
Tel. 03471 - 6288883